

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 18 (1967)

**Artikel:** Schweizerisches und Baslerisches Unternehmertum im 19. Jahrhundert  
**Autor:** Bürgin, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091099>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHES UND BASLERISCHES UNTERNEHMERTUM IM 19. JAHRHUNDERT

Was heißt Unternehmen und Unternehmertum? Das Verbum «unternehmen» hat bis zum 18. Jahrhundert die allgemeine Bedeutung «an die Ausführung einer Sache gehen, die Kraft, Anstrengung, Mut usw. erfordert». Den bis in jene Zeit vorherrschenden Repräsentanten wirtschaftlichen Lebens, den zünftischen Handwerksmeister und Handelsherrn, nannte man nicht Unternehmer, auch wenn es sich um «unternehmende» Menschen handelte. Womit hängt es zusammen, daß der Ausdruck Unternehmer erst im 18. Jahrhundert auftauchte und sich von jener Zeit an für die Kennzeichnung einer ganz bestimmten Tätigkeit einbürgerte, die auch eine besondere Geisteshaltung mit einschloß? Was ist der Grund, weshalb es erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten blieb, die eigentliche Rolle des Unternehmers zu erkennen und theoretisch zu erfassen, seine denkende, planende und gestaltende Arbeit als schöpferisch herauszuschälen und in der Theorie des Profits zwischen Kapital- und Unternehmervergütung zu unterscheiden? Was «macht» der Unternehmer und was ermöglichte unternehmerisches Tun? Verfolgen wir die schrittweise Verbreitung des Begriffes und blättern wir gleichzeitig in einer Wirtschaftsgeschichte Europas und Amerikas, so ergibt sich ein eindeutiger Zusammenhang: mit der fortschreitenden Industrialisierung, mit dem Aufsteigen des Bürgertums zur herrschenden gesellschaftlichen Macht, also mit der Entwicklung dessen, was wir Kapitalismus oder kapitalistisches Wirtschaftssystem nennen, breitete sich auch der Begriff und damit die Funktion des Unternehmers aus. Von einem kapitalistischen Wirtschaftssystem ist dann die Rede, wenn als Resultat der Auflösung der zünftisch-handwerklichen Ordnungen die Trennung der Arbeitenden vom Arbeitsmittel – den Werkzeugen oder Maschinen – und vom Arbeitsgegenstand – dem verfertigten Produkt – in größerem Ausmaß vollzogen ist und die Teilung der Arbeit und die Austauschbeziehungen in hohem Maße differenziert sind. Um auf Grund dieser

Verhältnisse einen wirtschaftlichen, produktiven Zweck zu erfüllen, mußte sich Arbeit mit Kapital verbinden, d. h. der Eigner der Produktionsmittel mußte diese beiden miteinander kombinieren, einem wirtschaftlichen Zweck zuführen. Dieser Eigner der Produktionsmittel ist der Unternehmer. Er ist also Besitzer der Produktionsmittel und zugleich derjenige, der sie kombiniert. Die «Anstalt», in der das geschieht, ist die Unternehmung oder das Unternehmen. Und die historische Bedingung, die der Unternehmer vorfinden mußte und an deren Herbeiführung er selbst beteiligt war, besteht vor allem in der freien Verfügbarkeit über die Produktionsmittel: insbesondere ist die Arbeit formal frei und frei käuflich, von den Arbeitsmitteln und den Arbeitsgegenständen geschieden, und bietet sich daher auf dem Markt als bloße Arbeitskraft an; überdies kann sich Geld frei in Kapital verwandeln, da die Produktionsmittel als käufliche Fonds existieren und weder an eine Institution noch an einen Herrn gebunden sind. Kapital stellt deshalb nicht bloß eine Sache dar, eine Maschine oder eine Fabrik, sondern ebenso ein Verhältnis, ein Produktionsverhältnis, das durch Menschen geschaffen wurde. Der Begriff des Kapitals ist ein gesellschaftlich-historischer, weil ihm ein bestimmtes, einmaliges – weil historisches – menschliches Beziehungsverhältnis zugrunde liegt. Auch der Begriff des Unternehmers ist ein historischer und unterliegt dem Wandel der Zeit. Es läßt sich ein früh-, hoch- und spätkapitalistischer Unternehmertyp unterscheiden. Der frühkapitalistische hat noch das Gehaben eines Landedelmannes; der hochkapitalistische des 19. Jahrhunderts ist der klassische, der Träger und Erbe der industriellen Revolution, ist Fabrikbesitzer; der spätkapitalistische hat bereits einen neuen Namen, wird als Manager bezeichnet, ist Funktionär, Stabschef, trägt beamtenhafte Züge, verwaltet bloß und besitzt nicht mehr, ist Angestellter, doch mit Machtfülle. Es lassen sich auch erhebliche nationale Unterschiede aufzeigen. Wir können einen schweizerischen und auch einen baslerischen Unternehmertyp erkennen und unterscheiden. Doch beanspruchen diese Typisierungen niemals, alle unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erfassen, das besondere individuelle Wesen zu erhellen – außer in der allgemeinsten Form, außer als Tendenz. In unserem Fall stellt die Typisierung eines schweizerischen und baslerischen Unternehmers lediglich den Zettel dar, in den das Biographische eingewoben werden muß. Den Biographien von vier Basler Wirtschaftsführern, die in dieser Schrift niedergelegt sind, sollen in knapper Form ein paar Gedanken vorangestellt werden.

Kapital – und im Kapital ist Unternehmertum verkörpert – kann seiner Genesis und seinem immanenten Triebe nach nur in seiner Bewegung begriffen werden, da es sich ständig reproduzieren muß, um sich selbst zu erhalten, um Kapital zu bleiben. Deshalb muß der Unternehmer – bei Strafe des Untergangs – nach immer erneuter Verwertung des Kapitals streben, muß er dem Verwertungsstreben des Kapitals Genüge tun, ist er gezwungen, in einem kontinuierlichen, rationalen Betrieb immer erneuten Gewinn, Rentabilität, zu erzielen. Deshalb ist dieses Wirtschaftssystem expansiv, ständig auf der Suche nach neuen Märkten und neuen Produkten, bleibt es nur bei einer dauernden Konsumexpansion funktionsfähig, hat es ohne Unterbruch neue Bedürfnisse zu befriedigen und zu wecken. Und deshalb ist auch der Unternehmer seinem ganzen Wesen nach dynamisch. Er hat das Gesicht der Welt verändert. Beschauliches und statisches, auf agrarer Grundlage fußendes Leben verwandelte er in ein dynamisches, industrielles und kommerzielles; auf immer neue Eroberungen der Umwelts- und Naturbeherrschung war er aus. Sein Werkzeug sind Maschinen – nicht mehr seine Hände; sein Kunde der anonyme Weltmarkt – nicht mehr ein bekannter Auftraggeber; sein Zuhause die Fabrik – nicht mehr die häusliche Werkstatt; sein Mitmenschen der Konkurrent – nicht mehr der Zunftbruder.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem weist überall dort, wo es sich als bestimmende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durchzusetzen vermochte, ähnliche strukturelle Merkmale auf. Dort, wo Unterschiede vorliegen, sind sie begründet in der verschiedenartigen Ausgangs- und Entwicklungskonstellation. Die schweizerische Geschichtsentwicklung, die seit dem Spätmittelalter von der Norm der europäischen Geschichte abwich, prägte eine eigeneartete Form des Kapitalismus und infolgedessen auch einen besonderen Unternehmertypus. Die Eigenart und die Verhaltensweise des schweizerischen Unternehmers, sowie seine Stellung und Bedeutung innerhalb der nationalen Gesellschaft, wurden bestimmt durch die spezifische historische Umgebung, aus der er hervorging und in der er wirkte. Der schweizerische Staat erwuchs nicht aus persönlich-dynastischem Hausbesitz, sondern aus Gemeinschaftswillen; er entfaltete sich nicht aus Herrschaftsanspruch und Machtbegehren, sondern aus dem Willen nach Autonomie und Selbstverwaltung bürgerlicher Markt- und Talgenossenschaften und städtisch-bürgerlichen Kommunen. Die Grundlage der Eidgenossenschaft ist nicht feudal und monarchistisch, sondern genossenschaftlich-bürgerlich. Wo Herrschaft bestand, bedeutete sie vor allem Vorherrschaft

der Stadt über das Land, wobei aber diese Vorherrschaft den Charakter der Lebensgemeinschaft, der genossenschaftlichen Republik, nie verlor. Das hatte zur Folge, daß die Landschaft mit ihren Dörfern, Klein- und Mittelstädten neben den größeren Städten zu einem aktiven staats- und gesellschaftsbildenden Element werden konnte. Und dies bedeutete wiederum, daß sich die schweizerische Unternehmerschaft nicht allein oder vorwiegend aus den Städten rekrutierte, sondern aus Stadt *und* Land. Diese Eigenart ist zurückzuführen auf das erwähnte besondere Verhältnis zwischen Stadt und Land, das bis zur Revolutionszeit dem gewerbetreibenden Dorf-, Klein- und Mittelstadtbewohner trotz seiner durch das städtische Handels- und Rohstoffmonopol eingeschränkten ökonomischen Freiheit die Möglichkeit gab, Kapital zu akkumulieren. Dies gilt vor allem für den ländlichen Zwischenverleger, der selbst Heimarbeiter beschäftigte. Gerade er wurde dank der relativ hohen politischen Autonomie der Landschaft und kraft seiner sozialen und wirtschaftlichen Geltung und Stellung zum stärksten Widerpart der Träger des städtischen Handelsmonopols, des städtischen Kaufherren, und damit zum Hauptträger der radikalen Opposition und Agitation. In der Zeit der Revolution bemächtigten sich zahlreiche kulturell- und bildungsmäßig relativ hochstehende ländliche Gewerbetreibende des selbständigen Handels und entwickelten dank ihrer oft Generationen alten gewerblichen Erfahrung und Geschicklichkeit eine erstaunliche ökonomische Aktivität. In der Zeit des aufkommenden Fabrikwesens rekrutierte sich aus ihren Reihen ein guter Teil des schweizerischen Unternehmertums. Der klein- und mittelstädtische Unternehmer wurde recht eigentlich für die Schweiz repräsentativ. Als Besitzer eines Klein- oder Mittelbetriebes prägte er weitgehend das Gesicht schweizerischen Unternehmertums. Er findet sich beinahe in allen Ortschaften und übernahm vielfach die soziale Stellung, die früher der Großbauer innehatte.

Dieses aus der Landschaft hervorgegangene Unternehmertum, dessen Selbständigkeit-, Freiheits- und Unabhängigkeitswille durch die Revolutionsereignisse voll zum Zuge gelangte und zum bestimmenden Merkmal wurde, entfaltete, verbunden mit Zähigkeit, Beharrlichkeit und Bedächtigkeit als typischen bäuerlichen Eigenschaften, durch seine industrielle und kommerzielle Tätigkeit ein ausgesprochen sachliches, praktisches und rechenhaftes Denken, ein überaus rühriges und bestimmtes, bisweilen hartes Gewinn- und Erfolgsstreben, das sich, der Spekulation und Impro-

visation abhold, auf die nüchterne Beherrschung der greif- und meßbaren Welt konzentrierte.

Ihm gegenüber stand der städtische Unternehmer, der von vornherein Eigenschaften aufwies, die einer städtischen Kultur, einer mehr urbanen Gesinnung zugehören: ein bewußtes rationales Gestalten und normatives Einrichten aller Lebensbeziehungen anstelle einer noch naturverbundenen Gesinnungsweise. Städtische Denkweise war intellektueller und weltmännischer; sie war kritischer, gewandter und anpassungsfähiger. Während der städtische Unternehmer, soweit er aus dem alteingesessenen Bürgertum hervorgegangen war, sich durch die Vornehmheit seiner Haltung, durch die Gewohnheit zu gebieten und den höheren Grad an Bildung und Wissen von den Untergebenen ungezwungen distanzierte, entwickelte der ländliche Unternehmer seiner bodenständigeren und unkultivierteren Umgebung wegen etwas rauhere und derbere Umgangsformen und draufgängerische Geschäftsmethoden. Aber: gerade weil in der Schweiz nur eine verhältnismäßig geringe, wenn auch nicht bedeutungslose Schranke zwischen Stadt und Land bestand, ergab sich das gewichtige Phänomen, daß sich städtische Verhaltensweisen auch beim Unternehmer der Landschaft ausbildeten; dies wurde noch unterstützt durch den hohen Grad von Volksschulbildung und den frühen Einbezug der klein- und mittelstädtischen Exportindustrien in das internationale Wirtschaftsgefüge, was zumindest zur Kenntnisnahme fremder Sitten und Gebräuche führte.

Im Unterschied zu den meisten europäischen Staaten mußten sich in der Schweiz bürgerliche Freiheitsrechte nicht gegenüber Adel und Monarchie durchsetzen. Vielmehr hatte sich hier die Idee des naturhaft gleichartigen und gleiche Rechte beanspruchenden Menschen vornehmlich am latenten Gegensatz zwischen Stadt und Land entzündet, ein Gegensatz indessen, den zu überwinden wohl eine Umschichtung, nicht aber einen radikalen Umsturz der gesellschaftlichen Struktur herausforderte. Ihrem Wesen und ihrer Struktur nach stellte die Stadt bereits eine bürgerliche Institution dar. Bürgerlich deshalb, weil die Tätigkeit des städtischen Kaufherrn und Handwerksmeisters eine kommerzielle und gewerbliche war und ihre Herrschaft auf eine Monopolisierung dieser Tätigkeit hinauslief. Die Aufhebung des Monopols bedeutete eine Erweiterung, das Individuum erfassende Ausdehnung der altschweizerischen Freiheit, die im allgemeinen nicht Freistellung gleichberechtigter Individuen gegenüber einer obrigkeitlichen Autorität meinte, sondern kollektive Autorität gegen außen. Es fehlte überdies das

monarchisch-höfische Vorbild, es fehlte die Existenz, die soziale Präsenz und damit die gesellschaftliche Möglichkeit und Anziehungskraft eines wirtschaftlicher Tätigkeit abholden Adels oder eines in einem monarchischen Staatsapparat eingefangen bürokratischen Staatsdienertums. Auch wenn sich daher, wie im 18. Jahrhundert, das städtische Bürgertum vom gemeinen Volk abhob, eine exklusive Haltung einnahm, sich der höfisch-absolutistischen Nachbarschaft anzunähern suchte und höfische Sitten nachzuahmen pflegte, blieb es trotz allem eine bürgerliche Welt, innerhalb der sich das moderne schweizerische Unternehmertum entfaltete. Es waren bürgerliche Tugenden und Verhaltensweisen, die als erstrebenswert galten, als Vorbild wirkten. Das gesellschaftliche Manövriertfeld war von vornherein abgesteckt: die soziale Chance erschöpfte sich im *homo oeconomicus Helveticus*. Deshalb verdichteten sich im schweizerischen Unternehmertum alle nur möglichen bürgerlichen Eigenschaften, äußerten sie sich in einer der Mannigfaltigkeit unserer historischen Landschaften entsprechenden Vielfalt, wobei der Akzent mehrheitlich auf die klein- als auf die großbürgerliche Seite zu liegen kam.

Gründet sich die Besonderheit des schweizerischen Unternehmertums somit einmal auf eine bestimmte politische und soziologische Ausgangskonstellation, so zehrte es überdies aus geistigen Quellen, die mit dieser Konstellation verwoben sind und die seinem Handeln einen weiteren bezeichnenden Stempel aufdrückten. Dieses Unternehmertum, vorwiegend dem protestantischen Lebenskreis angehörend, erhielt seine Kraft durch ein Berufs- und Arbeitsethos, das sowohl im Zwinglitum als auch im Calvinismus verwurzelt ist. Die gewissenhafte Erfüllung der täglichen beruflichen Pflichten erhielt durch den Protestantismus ihre besondere religiöse Weihe, wurde zum Dienst an der Sache Gottes. Das Ergreifen jeder Erfolgs- und Gewinnchance wurde zur Pflicht, war kirchliches Gebot. Beruf wurde zur Berufung. Das Leben wurde Dienerin der Arbeit, die Arbeit Herrin des Lebens. Durch rastlose Arbeit und rationalen Arbeitseifer trachtete der wirtschaftende Mensch das zu erreichen, was er sich eigenmächtig und in Freiheit als berufliches Ziel gesetzt hatte. Durch aussichtsreiche Umwelts- und Daseinsbeherrschung wurde er zu kontinuierlichem Handeln angestoppt, gleichzeitig wehrten aber Gebote der Askese – allerdings nicht weltfeindlicher Art – seinem ehrgeizigen, materialistischen Streben. Er fühlte sich weitgehend Herr über sein Geschick und rechnete demnach auch das, was er erworben, seinem Verdienste zu. Hier hat unternehmerisches Selbst-

bewußtsein seine stärkste Wurzel. Auf die Tat gründete es sich, auf den sichtbaren Erfolg, auf ziffernmäßig feststellbare Ergebnisse. Die demokratische Verankerung des schweizerischen Protestantismus schloß zudem von Anfang an einen ausgeprägten Willen zur Beeinflussung des staatlichen und sozialen Geschehens ein. Der Schritt zur politischen Tat wurde vollzogen: im entscheidenden 19. Jahrhundert, in der Entstehungszeit der Bundesverfassung, engagierte sich das moderne Unternehmertum als Träger radikaler oder wirtschaftsliberaler Ideen, kam ein uneingestandenes Bündnis zwischen Staat und Industrie zustande, nahm ein entschlossenes Unternehmertum die ökonomische und politische Führung des Landes an die Hand.

Neben dem protestantischen Gedankengut bildeten die Ideen des Liberalismus die zweite bedeutsame ideelle Quelle des schweizerischen Unternehmertums. Seinem ursprünglichen Sinn nach beinhaltete dieser Liberalismus nicht uneingeschränktes Streben nach Freiheit, sondern gründete sich auf den Glauben, daß die Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen und die Harmonie der Interessen durch ein verantwortungsbewußtes freies Handeln der Individuen herbeigeführt werden könne. Etwa bei Kant, Schiller und Humboldt, die der Naturgebundenheit die Freiheit entgegensetzten, stützte sich die Freiheit der Gesinnung auf einen ethischen und metaphysischen Idealismus. Dieser Liberalismus und Humanismus mit seinem ethischen Freiheitsprinzip und dem Gedanken der freien Persönlichkeitsentfaltung durch ästhetische und wissenschaftliche Bildung und Schulung wurde in der Schweiz durch die sich noch überwiegend aus den größeren Städten rekrutierenden führenden Schichten, die aus den Ereignissen der Jahre 1830/31 als neue urbane Elite hervorgegangen waren, weitgehend rezipiert. Die Führerschichten des radikalen Liberalismus der nächsten Jahrzehnte, die den Bundesstaat schufen, lehnten sich teilweise an jenen humanistisch-idealistischen Liberalismus an, teilweise übernahmen sie demokratisch-genossenschaftliche Ideen, stützten sich aber vorwiegend auf die materialistische und utilitaristische Grundhaltung der englisch-französischen Aufklärung mit ihrem natürlichen Anspruch auf Gleichheit und der Forderung nach Volksbeglückung durch Besitz und Genuß der geistigen und materiellen Güter. Doch nicht schrankenloser Erwerbsgeist, nicht Manchestertum sind im schweizerischen Wirtschaftsliberalismus erkennbar: vielmehr ein demokratisches Bewußtsein, getragen durch die Betonung der eigenen Kraft, sichtbar in der aus dem Volke stammenden

Persönlichkeit, die trotz bisweilen hartem Gewinn- und Erfolgsstreben die Pflicht des Dienstes an der Gemeinschaft und die Verantwortung für diese Gemeinschaft nie aus den Augen verlor. Ein Condottiere des Geschäftes ist diesem schweizerischen Unternehmertyp konträr. Und ein weiteres kommt hinzu: Der Übergang zum Fabrikwesen vollzog sich in der Schweiz dezentralisiert. Fabriken breiteten sich beinahe überall aus, vorwiegend an den Wasserläufen des Alpenvorlandes, des Mittellandes und des Juras. Ein eigentliches, massiertes Fabrikproletariat konnte sich hier nicht heranbilden. Die in der Industrie tätige Bevölkerung, jetzt an unzähligen Zentren industrieller Tätigkeit ihrer Arbeit nachgehend, blieb mit dem Lande auf mannigfache Art verbunden, lebte in einer Art von Symbiose von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Die Arbeiterschaft und das Unternehmertum, soweit es nicht städtisch war, blieben weiterhin im Bauerntum verhaftet. Diese Bindung lockerte sich nach und nach in den größeren Städten, wo die Zugewanderten, einer direkten ländlichen Verbindung bar, verstädterten. Doch wirkte auch hier ein baurisches Element fort: losgelöst vom Stabilität und Sicherheit gewährenden Boden entfaltete diese kleinbürgerliche oder mittelständische Unternehmerschicht neben einem ausgeprägten Streben nach sozialem Aufstieg und nach Verbesserung der Lebenslage sofort um ihre neu gewonnene Existenz herum ein starkes Sekuritätsbedürfnis, das sie durch Wirtschafts- und Berufsorganisationen aller Art realisierte. Hierin liegt die Wurzel der organisatorischen Struktur des schweizerischen Unternehmertums, die durch eine starke Kartellierung und verbandsmäßige Verflechtung ausgezeichnet ist.

Die Entwicklung in Basel weicht nun in mehrfacher Beziehung von der schweizerischen ab – wobei Genf der baslerischen noch am nächsten kommt. Die besondere politische und ökonomische Potenz der schweizerischen Landschaft hatte dazu geführt, daß sie nach und nach die Städte in Besitz nahm, die altbürgerlichen städtischen Schichten, die einstigen urbanen Eliten, von der politischen Bühne verbannte, in die Apolitie trieb, einseitig auf das ökonomische Feld verwies. Die Zeit einer geschlossenen städtischen Sozietät, die im wesentlichen das 18. Jahrhundert umfaßt, war vorbei. Der Einbruch ländlicher und kleinstädtischer Schichten, die ihr politisches Ziel, formale politische Gleichheit und ökonomische Freiheit, sukzessive zu erreichen wußten, verhinderte eine auf politischer und wirtschaftlicher Vorrherrschaft fußende Gesellschaftsbildung, verunmöglichte jenes homogene soziale Gefüge, das einst Nährboden kultureller Blüte gewesen war. Basel

bildet eine Ausnahme. In der Kantonstrennung von 1833, selbst Ausfluß gesonderter baslerischer Geschichtsentwicklung, liegt die unmittelbare Ursache. Durch die Teilung von Stadt und Land konnte Basel seinen urbanen Charakter länger als andere Schweizer Städte bewahren. Das alteingesessene, konservativ gesinnte Bürgertum, aus dem das maßgebende Unternehmertum des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist, vermochte seine Vorherrschaft bis in die siebziger Jahre aufrechtzuerhalten und setzte auch nach dem Fall der alten Verfassung der Stadtrepublik im Jahre 1875 seine politische Aktivität, wenn auch in der Opposition, fort. Es wurde nicht wie andernorts durch die von der Landschaft her agitierenden radikalen Schichten verdrängt. In der kritischen Zeit des aufkommenden Fabrikwesens und des sich entfaltenden Wirtschaftsliberalismus wurde es mit den auftauchenden sozialen Problemen unmittelbar auf politischer Ebene konfrontiert und mußte sie zu bewältigen suchen. Die sozialpolitischen Auseinandersetzungen erfolgten unter städtischen Gruppen, die sozialen Umwälzungen vollzogen sich im städtischen Rahmen, aus städtischen Gesichtspunkten heraus. Die mißliche soziale Lage eines großen Teils der Arbeiterschaft erweckte die immer noch ungebrochene städtisch-genossenschaftliche Denkweise, den Geist mittelalterlicher Wohlfahrtspflege und das Verantwortungsgefühl dem städtischen Gemeinwesen gegenüber. Durch die Identität von urbaner, politisch-konservativer Gesinnung und unternehmerischer Aktivität wurde von vornherein die Tradition städtischen Lebens gewahrt, Kontinuität verbürgt, zugleich aber die neuen, das soziale und wirtschaftliche Leben bestimmenden Mächte gesehen und anerkannt, kritisch untersucht, eingebaut, zur eigenen Sache erhoben. Dies kennzeichnet damaliges baslerisches Unternehmertum. Es drückt sich aus in einem gemäßigten politischen Konservativismus und in einer sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch aufgeschlossenen, ja wegweisenden Handlungs- und Gesinnungsweise. Diesem Unternehmertum wurde der Faden zur Vergangenheit nicht durchschnitten; daß diese Verbindung mit der Vergangenheit nicht abbrach, bot ihm die Chance, an der Zukunft mitzuarbeiten. Mit seiner Reformfreudigkeit, mit seiner tätig-bewußten Auseinandersetzung mit den Nöten und Problemen der Zeit, hat es eigenhändig eine Entwicklung eingeleitet, die seinen ursprünglichen institutionellen sozialen Rahmen untergrub; aber gerade dadurch blieb es geschichtsbildende Kraft, konnte es seine Gesinnungsweise auch auf die Zugewanderten, auch auf seine Gegner übertragen und damit städtisches Denken sichern.

Hierin liegt ein gut Stück jenes erstaunlichen Sachverhaltes beschlossen, daß das im neuen Bund politisch machtlose Basel – als erste Handelsstadt der Schweiz war es schwächer vertreten als das Ländchen Uri – einen besonders in den ersten Jahren entscheidenden Einfluß gewann, einen Einfluß aber nur im wirtschaftlichen Leben des Bundes. Es stellte eine Reihe von Männern, die unentbehrliche Berater der Bundesbehörden wurden. Männer, die nicht patriotische Reden hielten, die konservativ gesinnt waren und daher von den radikalen Parteigrößen mit Mißtrauen betrachtet wurden, die aber welterfahren, weitblickend und wirtschaftlich versiert in hingebungsvoller und uneigennütziger Tätigkeit und mit hohem Verantwortungsbewußtsein die neuen Probleme bundesstaatlicher Entwicklung anzupacken und zu lösen wußten.

*PD Dr. Alfred Bürgin*